



Nah dran bleiben an der Belegschaft

DIGITALER DIALOG Viele Beschäftigte sind dauerhaft im Homeoffice und Betriebsversammlungen mit der gesamten Belegschaft aufgrund der aktuellen Infektionszahlen wieder in weite Ferne gerückt. Was kann die Interessenvertretung tun, um den Dialog mit den Kolleg*innen aufrechtzuerhalten und was ist dabei zu beachten?

VON UTE DEMUTH





Abstand halten – genau das wollen betriebliche Interessenvertretungen nicht! Gremien können nur dann gute und erfolgreiche Betriebspolitik machen, wenn sie nah dran sind an den Beschäftigten, wenn sie wissen, wo der Schuh drückt und regelmäßig Rückmeldung zu ihrer Arbeit bekommen. Das direkte Gespräch ist natürlich immer die erste Wahl, wenn es darum geht, sich mit den Beschäftigten auszutauschen. Aber schon unter Nicht-Corona-Umständen ist das häufig schwierig: Für viele ist das orts- und zeitflexible Arbeiten schon lange Alltag, nicht immer sind alle Betriebsteile am gleichen Ort und auch Schichtarbeit erschwert die Erreichbarkeit der Kolleg*innen. Die medial vermittelte Kommunikation ist also eigentlich nichts Neues für viele Gremien. Neu ist, dass auch Betriebsversammlungen nicht möglich sind. Neu ist, dass Beschäftigte über Wochen gar nicht mehr ins Büro kommen. Neu ist auch, dass viele Mitglieder der Gremien nicht vor Ort sind. Das alles bedeutet, dass sich die Interessenvertretung etwas einfallen lassen muss, wenn sie den Kontakt zur Belegschaft nicht verlieren möchte. Ein Weg ist, die üblichen Formate anzuschauen und zu überlegen, wie sie medial übersetzt werden können: Von der virtuellen Sprechstunde über die Betriebsbegehung per Telefon bis zur videogestützten Abteilungsversammlung gibt es viele Möglichkeiten, Kontakt zu den Beschäftigten zu suchen, sie zu informieren und Gesprächsangebote zu machen.

MS Teams, Zoom und Co.

In den meisten Unternehmen gibt es inzwischen Videokonferenz-Software, die gut eingeführt ist. Die Funktionen unterscheiden sich bei Anwendungen wie Microsoft (MS) Teams, Zoom oder WebEx kaum (... die Möglichkeiten, die Daten der Teilnehmenden zu schützen allerdings schon, dazu gibt es aktuell einige Artikel in der Computer und Arbeit):¹ Sie alle dienen dazu, dass wir einander sehen und hören können, ermöglichen Chats, Bildschirmfreigaben oder das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten. Viele Beschäftigte konnten schon Erfahrungen mit solchen Anwendungen sammeln, beispielsweise in Online-Besprechungen. Darauf lässt sich aufbauen: Auch die Interessenvertretung kann virtuelle Gesprächsräume anbieten; das können kleine

DARUM GEHT ES

1. In Zeiten der Kontaktbeschränkung müssen Betriebsräte nach anderen Möglichkeiten suchen, mit den Beschäftigten im Dialog zu bleiben.
2. Das können digitale Lösungen für Betriebsversammlungen, Sprechstunden oder gar Betriebsbegehungen sein.
3. Treffen im digitalen Raum sollten gut vorbereitet sein und erfordern ein bisschen Übung und Fehler-toleranz von allen Seiten.

¹ Tools für Videokonferenzen, CuA 5/2020; Zoom – Fluch oder Segen?, CuA 7-8/2020.

NEUES

In § 129 BetrVG sind neben virtuell gefassten Betriebsratsbeschlüssen auch digitale audiovisuelle Betriebsversammlungen zulässig. Ursprünglich war die Regelung bis Ende 2020 befristet, ist jetzt aber bis zum 30.6.2021 verlängert worden. Der § 129 BetrVG wird erst am 1. Juli 2021 außer Kraft treten. Die Regelung findet sich etwas versteckt im Beschäftigungssicherungsgesetz, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 59, S.2691.

Formate wie Sprechstunden, aber auch größere wie Abteilungsversammlungen sein. Was da am besten funktioniert, muss jedes Gremium selbst herausfinden. Anbieten, testen und wenn es nicht klappt: nachsteuern. Für alle Beteiligten ist die Situation ungewohnt und immer noch recht neu, daher darf auch die Interessenvertretung etwas ausprobieren – und wenn es nicht gelingt, wieder verwerfen.

Der organisatorische Rahmen – was ist zu beachten?

Bei der Kommunikation über das Netz sind ein paar Dinge zu beachten, die die Interessenvertretung bei allen Formaten im Auge behalten sollte.

Inhaltlicher und zeitlicher Rahmen

Ein klarer Rahmen ist in der virtuellen Kommunikation noch wichtiger als im realen Raum. Uns fehlen viele Informationen – bzw. wir müssen uns diese mehr oder weniger mühsam zusammensuchen –, die wir sonst selbstverständlich und ganz nebenbei wahrnehmen, wenn wir z. B. einen (realen) Besprechungsraum betreten: Wer ist bereits da, ist die Sitzung schon losgegangen, will jemand gerade sprechen?

Daher ist zu empfehlen, virtuelle Formate inhaltlich und zeitlich klar zu definieren: Wann genau fangen wir an, wie ist die Tagesordnung und über was wollen wir reden? Wie lange dauert die Veranstaltung? Kann ich mich beteiligen? Wenn ja, wie?

Das Treffen sollte sowohl pünktlich anfangen als auch zum angekündigten Zeitpunkt zu Ende sein. Je nachdem, was die Interessenvertretung vorhat, sollte die Veranstaltung nicht länger als ein bis zwei Stunden dauern. Danach muss entweder Schluss sein oder eine großzügige Pause kommen, denn die virtuelle Kommunikation ist anstrengender als die in Präsenz.

Interaktion ermöglichen!

Unabhängig von der Länge müssen Beschäftigte die Möglichkeit bekommen, sich zu beteiligen, denn wenn wir nicht regelmäßig aktiv sein können, neigen wir dazu, während der virtuellen Zusammenkunft alles mögliche zu machen: E-Mails beantworten, bügeln, die neuesten Corona-News checken. Wenn der

Funktionsumfang der vorhandenen Software nicht genügend Interaktionsmöglichkeiten bietet, können externe Anwendungen – z. B. über das Verschicken eines Links über die Chatfunktion – hinzugenommen werden.

Moderation

Auch erfahrene Sitzungs- oder Versammlungsleitende sollten sich eine Moderatorin oder einen Moderator an die Seite holen. Etwas für alle zusammenzufassen, in einer Abteilung aus einem Gespräch mit dem Arbeitgeber zu berichten und gleichzeitig den Chat oder Wortmeldungen im Blick zu behalten, ist unmöglich. Wenn mehrere Leute gleichzeitig etwas sagen wollen, muss es jemanden geben, der oder die die Reihenfolge festlegt. Diese Person kann auch auf Störungen reagieren und sie schnell beseitigen, denn wenn jemand bei aktivem Mikrofon nebenbei tippt, Kaffee trinkt oder ein paar Worte mit einer Kollegin oder einem Kollegen wechselt, nervt das die anderen schnell und führt im Zweifel dazu, dass sie das Treffen verlassen.

»Von der virtuellen Sprechstunde über die Betriebsbegehung per Telefon bis zur videogestützten Abteilungsversammlung gibt es viele Möglichkeiten, Kontakt zu halten.«

UTE DEMUTH

Gute Einführung

Wenn die Interessenvertretung will, dass Beschäftigte sich online äußern, muss sie ein entsprechendes Umfeld schaffen. Dazu gehört zu Beginn eine kurze Einführung in die Technik (Was musst Du tun, wenn Du etwas

sagen möchtest?), aber auch ein paar Regeln zum Ablauf. Wichtig ist, allen das Gefühl zu geben, einbezogen zu sein. Die Unsicherheit, wann es angebracht ist, etwas zu sagen, ob es überhaupt erwünscht ist, dass Teilnehmende sich einschalten, ist häufig groß. In kleineren Gruppen kann das z. B. aufgefangen werden, indem gleich zu Beginn jeder etwas sagt: Eine kurze Stellungnahme zu einem inhaltlichen Thema oder einfach ein paar Worte dazu, von wo man gerade zugeschaltet ist, können das Eis brechen.

Technikcheck und Probetermin

Was im realen Raum selbstverständlich ist, muss im virtuellen erst ausprobiert werden: Sehen und hören alle die jeweils anderen? Dazu ist es sinnvoll, einen Technikcheck anzubieten, entweder vor Veranstaltungsstart oder sogar einige Tage vorher; das kann entspannter sein. Das erleichtert auch Kolleg*innen den Zugang, die noch nicht so viele Erfahrungen mit der Kommunikation im Netz gesammelt haben.

So nah wie möglich

So nah beieinander wie im richtigen Leben ist man nie im virtuellen Raum. Es gibt aber ein paar Möglichkeiten, eine Atmosphäre herzustellen, in der sich alle trauen, etwas zu sagen und in der es leichter fällt, den anderen zuzuhören.

Viele fühlen sich nicht wohl dabei, die ganze Zeit per Video sichtbar zu sein. Das muss auch nicht sein, aber wenigstens die Personen, die sprechen, sollten zu sehen sein, dann fällt den anderen das Zuhören deutlich leichter. Wer möchte, kann sogar so etwas wie Blickkontakt herstellen: Wer direkt in die Kamera blickt, gibt den anderen das Gefühl, direkt angeschaut zu werden. Wie in der realen Umgebung macht das ein Gespräch einfacher.

Medien sinnvoll verknüpfen

Wie bekommt die Interessenvertretung die Beschäftigten dazu, die Einladung zum Online-Austausch wahrzunehmen? Wie immer in der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, die Medien sinnvoll miteinander zu verknüpfen: Wird die Einladung im Intranet nicht gelesen, kann der Hinweis über den E-Mail-Newsletter

CHECKLISTE

Auf Folgendes sollte der Betriebsrat bei virtuellen Betriebsversammlungen achten:

- Die Einwahl in die Videokonferenz ist nur mit einem speziellen Zugangscode möglich.
- Nur teilnahmeberechtigte Personen erhalten Einladungen und Einwahldaten.
- Einladungen dürfen nicht weitergeleitet werden.
- Aufzeichnungen sind unzulässig.
- Die Teilnahme erfolgt in einem abgeschlossenen Raum ohne Anwesenheit Dritter (z. B. Familienmitgliedern).

des Betriebsrats für mehr Klicks und Teilnehmende sorgen. Allgemein gesagt: Will die Interessenvertretung ein komplett neues Format ausprobieren, sollte sie gut eingeführte Medien nutzen, um es anzukündigen. Dabei können unterschiedliche von der Interessenvertretung ausprobiert werden.

Sprechstunden

Je nach Situation kann die Interessenvertretung virtuelle Räume zu bestimmten Inhalten aufmachen oder einfach themenoffen eine Plattform für alle anbieten, die sich austauschen möchten oder Fragen haben. Wenn das alles ganz neu ist, ist es für alle einfacher, einen inhaltlichen Rahmen festzulegen, dann kommen Beschäftigte eher, weil sie wissen, um was es gehen soll und was auf sie zukommt. Und die Interessenvertretung kann gezielter Fragen stellen und das Gespräch moderieren.

Betriebsbegehung

Die Beschäftigten am Arbeitsplatz oder im Homeoffice besuchen: Das geht auch virtuell. Die Interessenvertretung kann z. B. ankündigen, an einem bestimmten Datum bei einer bestimmten Abteilung per Telefon, Chat oder Videokonferenz vorbeizukommen.

Abteilungs- oder Betriebsversammlung

Im Laufe des letzten Jahres haben viele Gremien Erfahrungen mit virtuellen Versammlungen machen können. Wenn viele Beschäftigte

Zum Schwerpunkt der AiB 1/2021 empfiehlt Ihnen die AiB-Redaktion diese Seminare im Jahr 2021:

DGB-Bildungswerk BUND

Online-Seminar:

Betriebsversammlung in Pandemiezeiten

3.2. (Modul 1)

4.2. (Modul 2)

Weitere Infos/Termine unter:

► www.dgb-bildungswerk.de

ver.di b+b

Öffentlichkeitsarbeit

der gesetzlichen

Interessenvertretung

Mehr Präsenz im Betrieb schaffen!

29. – 31.3. Walsrode

20. – 22.4. Regensburg

5. – 7.7. Gladenbach

11. – 13.19. Erkner

Weitere Infos/Termine unter:

► www.verdi-bub.de/seminar/3669

IG Metall

Präsentationstechniken

für den Betriebsrat

Rhetorik, Kommunikation und Zusammenarbeit | Öffentlichkeitsarbeit

15. – 19.3. Inzell

Weitere Infos/Termine unter:

► www.igmetall.de/Seminare

IG BCE BWS

BR Complete 1: Die

Öffentlichkeitsarbeit

des Betriebsrats

Grundlagen und Praxisworkshop

14. – 19.3. Bad Münster (Teil 1)

29.8. – 3.9. Bad Münster (Teil 2)

Weitere Infos/Termine unter:

► www.igbce-bws.de/seminare-suchen

GUT ZU WISSEN

Toolsammlungen

In den meisten Unternehmen sind die Werkzeuge zur Online-Kommunikation eingeführt und in Vereinbarungen geregelt. Daher ist die allgemeine Empfehlung, pragmatisch zu sein und das zu nutzen, was da ist. Sollten Elemente fehlen, die der Interessenvertretung wichtig sind, kann sie sich auf Seiten umschauen, die datenschutzfreundliche Werkzeuge zusammengestellt haben.

Beispiele:

- ▶ <https://digitalcourage.de/blog/2020/corona-homeoffice-tipps>
- ▶ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/online-lernen-tools>

Und eine übergreifende Zusammenstellung von ver.di:

- ▶ www.verdi.de/themen/digitalisierung/++co++a2f66624-7f2a-11ea-85eb-525400b665de

teilnehmen, ist die Herausforderung besonders groß, Interaktion anzubieten, denn bei vielen Teilnehmenden können nicht mehr alle Beschäftigten zu Wort kommen. Um das aufzufangen, kann die Interessenvertretung z. B. Befragungstools einsetzen; so können zumindest Stimmungen abgefragt werden. Wenn die vorhandene Software so etwas nicht bietet, ist es immer möglich, eine (datenschutzfreundliche) Software hinzuzunehmen. Das kann beispielsweise über das Verschicken eines Links passieren, dann können die Beschäftigten mit einem Klick teilnehmen. Betriebsversammlungen sind nicht-öffentliche Veranstaltungen. Das bedeutet, dass nur der teilnahmeberechtigte Personenkreis Kenntnis von dem Inhalt der Versammlung nehmen darf. Darüber hinaus haben alle Beteiligten Anspruch auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, die bei einer digital durchgeführten Betriebsversammlung unweigerlich entstehen.

Vorträge

Auf Betriebsversammlungen werden in der Regel Vorträge gehalten. Einige Gremien arbei-

ten bereits auf realen Versammlungen mit Filmen, um den Ablauf abwechslungsreicher zu machen. Auch in Pandemie-Zeiten kann die Information der Beschäftigten per Videobotschaft eine gute Idee sein: Die Information zu einer Vereinbarung, die Einladung zu einer virtuellen Sprechstunde oder der Bericht aus der letzten Sitzung könnte per Video mehr Aufmerksamkeit bekommen als sonst. Aber das Netz bietet natürlich auch Formate darüber hinaus: Das können spielerische Elemente sein, z. B. ein Quiz, in dem Beschäftigte ihr Wissen zu einer betrieblichen Regelung testen können. Auch regelmäßige Podcasts können eine interessante Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit sein.

Beschäftigte ohne Zugang zum Netz

Wenn Beschäftigte keinen Zugang zu digitalen Medien haben, muss die Interessenvertretung dafür sorgen, dass diese nicht abgehängt werden: Hier müssen die traditionellen Informationswege wie die Betriebsbegehung oder das schwarze Brett unter Umständen neu belebt werden.

Gute Vorbereitung und Übung machen den Meister

Treffen im digitalen Raum sollten gut vorbereitet sein und erfordern ein bisschen Übung und Fehlertoleranz von allen Seiten, damit sie gelingen. Interessenvertretungen sollten sich jetzt schon überlegen, wie sie ihre Erfahrungen mit digitalen Tools in die Nach-Corona-Zeit übertragen können, denn viele Beschäftigte werden dauerhaft mehr im Homeoffice arbeiten.

Sinnvoll ist daher der Blick auf die Stärken digitaler Medien: Fast alle ermöglichen schnelles Feedback, d.h., das Dialogische ist schon eingebaut. So kommt die Interessenvertretung schnell und unkompliziert ins Gespräch und kann Beschäftigte ohne großen Aufwand auf dem Laufenden halten. Möglicherweise auch die, die sie bisher noch nicht erreicht hat. ◀



Ute Demuth, schult und berät Interessenvertretungen zum Einsatz digitaler Medien im Betrieb.
info@udemuth.de
www.udemuth.de

**LESETIPP**

Digitale Betriebsversammlungen, Regina Bell, CuA 5/2020 ab Seite 24